

## **Thüringer Krankenhäuser formulieren ihre Forderungen an künftige Landesregierung**

### **5. Thüringer Krankenhausforum diskutierte Standpunkte der Landeskrankenhausgesellschaft vor dem Landtagswahljahr 2019**

**In fast genau einem Jahr, am 27. Oktober 2019, wird in Thüringen ein neuer Landtag gewählt. Anlass für die Thüringer Krankenhäuser, sich zu positionieren und ihre Erwartungen an eine künftige Landesregierung zu formulieren. Auf dem 5. Thüringer Krankenhausforum der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen (LKHG) in Erfurt, an dem auch Landesgesundheitsministerin Heike Werner (Die Linke) teilnahm, diskutierten Experten die Frage, wie auch in Zukunft eine verlässliche und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung in ganz Thüringen sichergestellt werden kann.**

Thüringen als Flächenland mit in weiten Teilen ländlichen Strukturen braucht auch in Zukunft eine flächendeckende Versorgung mit Krankenhäusern. Allen Versuchen, insbesondere vonseiten der Kostenträger, indirekt Einfluss auf die Krankenhauslandschaft Thüringens zu nehmen und eine Ausdünnung anzustreben, muss daher ein Riegel vorgeschoben werden. „Nur die Landesregierung des Freistaats Thüringen darf Entscheidungen hinsichtlich der Krankenhausversorgung in Thüringen treffen“, lautet eine der Hauptforderungen der LKHG Thüringen, deren Vorstandsvorsitzende Dr. Gundula Werner, Geschäftsführerin des Klinikums Altenburger Land, die rund 80 Vertreter von Krankenhäusern und Verbänden begrüßte.

#### **Krankenhäuser sind wichtiger Wirtschaftsfaktor**

Die LKHG stellt mit Besorgnis fest, dass Krankenhäuser in der öffentlichen Diskussion inzwischen fast nur noch als Kostenfaktoren mit nahezu unerschöpflichem Einsparpotenzial gesehen werden. Tatsächlich sind die Krankenhäuser in Thüringen aber ein bedeutender Leistungsträger und Wirtschaftsfaktor. Sie sichern nicht nur die medizinische Versorgung der Bevölkerung, sie sind auch ein unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaftskraft und Infrastruktur in ihrer Region. Damit dies so bleibt und weiterentwickelt werden kann, brauchen die Krankenhäuser eine langfristige, solide Finanzierungsgrundlage, so eine zentrale Forderung der LKHG. Dazu ist eine verlässliche Finanzierung der Krankenhausinvestitionen durch das Land und die Unterstützung der Landesregierung bei der Gesetzgebung auf Bundesebene unerlässlich. Personalgewinnung, Bürokratie- und Dokumentationsabbau, die Digitalisierung der Kliniken sowie mehr Flexibilität und Kooperation zwischen stationärer Krankenhausversorgung und ambulanter Versorgung durch niedergelassene Ärzte sind weitere Kernthemen der Thüringer Krankenhäuser für die kommenden Jahre.

### **Keine Standortschließung**

Die Landesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner, betonte die Absicht der Landesregierung, keinen Krankenhausstandort im Land aus der Planung nehmen zu wollen. Ein stabiles und verlässliches Versorgungsangebot in Thüringen und das Patientenwohl hätten absolute Priorität. Gleichwohl stehe angesichts des demographischen Wandels durchaus die Frage im Raum, ob alle Krankenhäuser im Land, gerade in strukturschwächeren Regionen, langfristig ihren Versorgungsauftrag in vollem Umfang erfüllen könnten. Sie sicherte aber betroffenen Krankenhäusern die Unterstützung der Landesregierung bei der Umwandlung von Versorgungsaufgaben, zum Beispiel bei der Entwicklung von Schwerpunkten, zu.

### **Krankenhauslandschaft 2030 im Flächenland Thüringen**

Im Anschluss warfen Dr. Gerald Gaß, Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), und Dr. Christof Veit, Leiter des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) einen Blick auf die Krankenhauslandschaft 2030 im Flächenland Thüringen. Hierbei ging es insbesondere um die Neuordnung der Notfallversorgung in den Krankenhäusern, die alle Krankenhäuser ausschließt, die nicht über bestimmte Abteilungen und personelle bzw. technische Ausstattungen verfügen. Dies könnte in strukturschwachen Gebieten mit kleineren Krankenhäusern gerade auch in Thüringen durchaus zu „weißen Flecken“ in der Notfallversorgung führen. Auch die bereits eingeführten und noch geplanten Personal-, Qualitäts- und Mindestmengenvorgaben verschärfen in Regionen mit wenigen und kleinen Krankenhäusern aus Sicht der Experten eher das Versorgungsproblem als dass sie zu einer Verbesserung beitragen.

### **Auch künftig schnell erreichbare Versorgung**

In der abschließenden Podiumsdiskussion, moderiert vom Redakteur des MDR Thüringen Journals, Steffen Quasebarth, waren sich die Referenten, die Ministerin und die anwesenden gesundheitspolitischen Sprecher der im Thüringer Landtag vertretenen Parteien einig, dass sich auch in Zukunft alle Patienten in Thüringen, unabhängig vom Wohnort, auf eine schnell erreichbare, hochwertige Versorgung verlassen können müssen. Dafür habe auch eine künftige Landesregierung Sorge zu tragen.

Die **Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen e.V. (LKHG)** ist der Interessenverband der Krankenhausträger in Thüringen. Sie vertritt die Interessen der Mitglieder (Krankenhäuser und Trägerverbände) und nimmt gesetzlich übertragene Aufgaben wahr.

Ansprechpartner: Rainer Poniewaß (Tel. 0361 – 558300, Fax: 0361 – 5583019)

Homepage: [www.lkhg-thueringen.de](http://www.lkhg-thueringen.de)

E-Mail: [post@lkhg-thueringen.de](mailto:post@lkhg-thueringen.de)



**Bildunterschrift:**

*5. Thüringer Krankenhausforum am 22.10.2018 in Erfurt. V.l.n.r.: Dr. Thomas Hartung (SPD), Ministerin Heike Werner (Die Linke), Dr. Gerald Gaß (DKG), Dr. Christof Veit (IQTIG), Rainer Poniewaß (LKHG), Tomas Kallenbach (LKHG), Dr. Gundula Werner (LKHG), Babett Pfefferlein (Bündnis 90/Die Grünen), Jörg Kubitzki (Die Linke)*

**Pressekontakt:**

Norbert Uhlenkamp, LKHG Thüringen  
E-Mail: [uhlenkamp@lkhg-thueringen.de](mailto:uhlenkamp@lkhg-thueringen.de)